

Stenographischer Bericht

2. Sitzung des Steiermärkischen Landtages

VIII. Periode — 19. November 1974

Inhalt:

Personalien:

Angelobung der Abgeordneten Aichhofer, Kollmann, Pinegger, Pölzl, Schilcher, Hammerl, Kohlhammer und Sponer (15).

Fragestunde:

Anfrage Nr. 4 des Abgeordneten Dr. Strenitz an Herrn Landesrat Prof. Jungwirth, betreffend Publikumsinteresse an den Veranstaltungen des Steirischen Herbstes im Jahre 1974.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Prof. Jungwirth (15).

Anfrage Nr. 7 des Abgeordneten Dr. Helmut Heidinger an Landesrat Dr. Klauser, betreffend Entwicklung des Ertragsanteilaufkommens und Reform des Haushaltes 1974, insbesondere des ao. Haushaltes.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Doktor Klauser (15).

Zusatzfrage: Abgeordneter Dr. Helmut Heidinger (16).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Doktor Klauser (16).

Anfrage Nr. 6 des Abgeordneten Dr. Eberdorfer an Landesrat Dr. Krainer, betreffend das Verhältnis des finanziellen Bedarfes für dringende Verbaubarbeiten zu den vorhandenen Mitteln.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Doktor Krainer (16).

Anfrage Nr. 2 des Abgeordneten Gerhard Heidinger an Landesrat Dr. Krainer, betreffend die Abfahrt der Südbahn Gleisdorf.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Doktor Krainer (16).

Zusatzfrage: Abgeordneter Gerhard Heidinger (17).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Doktor Krainer (17).

Anfrage Nr. 9 des Abgeordneten Lackner an den Landesrat Dr. Krainer bezüglich der Umfahrung des Marktes Gröbming.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Doktor Krainer (17).

Anfrage Nr. 5 des Abgeordneten Marczik an Landesrat Dr. Krainer, betreffend Auswirkung der Kürzung der Bundesmittel für den Ausbau der Bundesstraßen auf die wichtige Umfahrungsstraße von Judenburg.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Doktor Krainer (17).

Anfrage Nr. 3 des Abgeordneten Preamberger an Landesrat Krainer, betreffend Dammsanierungsarbeiten an der Mauer im Gebiet der Gemeinden Fernitz und Mellach.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Doktor Krainer (18).

Zusatzfrage: Abgeordneter Preamberger (18).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Doktor Krainer (18).

Anfrage Nr. 12 des Abgeordneten Wimmeler an Landesrat Dr. Krainer, betreffend die Umfahrung der Ennstal-Bundesstraße um den Ort Stainach.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Doktor Krainer (18).

Anfrage Nr. 1 des Abgeordneten Klobasa an Landeshauptmann Dr. Niederl, betreffend eine Förderung des Altenzentrums in Edelsbach im Hinblick auf seinen Standort.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Dr. Niederl (19).

Zusatzfrage: Abgeordneter Klobasa (19).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landeshauptmann Dr. Niederl (19).

Anfrage Nr. 10 des Abgeordneten Neuhold an Landesrat Peltzmann, betreffend die Ablehnung einer Förderung des Pelzverarbeitungsbetriebes Merino durch das Sozialministerium.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Peltzmann (19).

Anfrage Nr. 11 des Abgeordneten Ritzinger an den Landesrat Peltzmann, betreffend die Verbesserung der Brandschutzmaßnahmen in den steirischen Hochhäusern.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Peltzmann (20).

Anfrage Nr. 8 der Abgeordneten Jamnegg an Ersten Landeshauptmannstellvertreter Sebastian, betreffend die Unterbringung von chronisch Kranken in eigenen Abteilungen.

Beantwortung der Anfrage: Erster Landeshauptmannstellvertreter Sebastian (21).

Zusatzfrage: Abgeordnete Jamnegg (21).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landeshauptmannstellvertreter Sebastian (21).

Zuweisung:

Anzeige, Einl.-Zahl 1, dem Gemeinde- und Verfassungsausschuß (21).

Anträge:

Initiativantrag der Abgeordneten Ing. Koiner, Buchberger, Dr. Dorfer, Dipl.-Ing. Eberdorfer, Feldgrill, Dipl.-Ing. Fuchs, Haas, Dr. Heidinger, Lackner, Dr. Maitz, Nigl, Pölzl, Prandkh, Dipl.-Ing. Schaller, Schrammel, Trummer, betreffend den Entwurf eines Gesetzes zur Förderung der Land- und Forstwirtschaft in der Steiermark (Steiermärkisches Landwirtschaftsgesetz) (21);

Initiativantrag der Abgeordneten Dr. Piaty, Lind und Ing. Stoisser, betreffend den Entwurf eines Steiermärkischen Landes- und Gemeindegesetzes;

Initiativantrag der Abgeordneten Dr. Piaty, Buchberger, Lind und Ing. Stoisser, betreffend den Entwurf eines Gesetzes über die Regelung des Dienstverhältnisses und des Dienst-, Besoldungs- und Pensionsrechtes der vom Land Steiermark bestellen Distriktsärzte und Landesbezirkstierärzte, ihrer Hinterbliebenen und Angehörigen;

Initiativantrag der Abgeordneten Jamnegg, Nigl, Feldgrill, Dipl.-Ing. Schaller, Buchberger, Lind, Dr. Dorfer, Prof. Dr. Eichinger und Schrammel, betreffend die Vorlage eines Steiermärkischen Sozialhilfegesetzes;

Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer, Koiner, Kollmann, Lackner und Marczik, betreffend die Errichtung des zweiten Alpenüberganges der Pyhrnautobahn im Bereich Liezen-Windischgarsten;

Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer, Lackner, Ritzinger, Prof. Dr. Eichtinger und Marczik, betreffend Förderung der Schifflugweltmeisterschaften 1975;

Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Eichtinger, Dr. Eberdorfer, Ritzinger und Marczik, betreffend die Gewährung von Darlehen im Rahmen der Wohnungsverbesserung für etwa 50 Mieter von Wohnungen der WAM (Wohnungsgenossenschaft der Alpine-Montan) in Kindberg-Dörfel;

Antrag der Abgeordneten Dr. Dorfer, Dipl.-Ing. Schaller, Jamnegg, Nigl, Lind, Ing. Stoisser, Doktor Eichtinger, Dr. Eberdorfer, Feldgrill und Marczik, betreffend Vorlage eines Steiermärkischen Ortskernhaltungsgesetzes;

Antrag der Abgeordneten Ritzinger, Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer, Marczik und Jamnegg, betreffend unzureichende Brandschutzvorkehrungen in steirischen Hochhäusern;

Antrag der Abgeordneten Lind, Pörtl, Schrammel, Dr. Piaty, Neuhold, betreffend die Einbeziehung des Bezirkes Hartberg in die Grenzlandbezirke;

Antrag der Abgeordneten Dr. Dorfer, Feldgrill, Dr. Heidinger, Dipl.-Ing. Fuchs und Ing. Stoisser, betreffend die Schaffung von Bestimmungen für steuerbegünstigtes Sparen mit gefördertem Anschlußkredit zwecks Gründung eines selbständigen Unternehmens;

Antrag der Abgeordneten Dr. Piaty, Jamnegg, Nigl und Ing. Stoisser, auf Schaffung eines Pflegeheimgesetzes;

Antrag der Abgeordneten Dr. Piaty, Jamnegg, DDr. Stepantschitz und Dr. Dorfer auf Gründung einer steirischen Akademie für Krankenpflegefortbildung;

Antrag der Abgeordneten Ritzinger, Marczik, Prof. Dr. Eichtinger, Ing. Stoisser und Lind, betreffend genaue Erhebungen über den Stand der steirischen Wirtschaft, insbesondere über die finanzielle Situation und die Arbeitsplätze in den Betrieben;

Antrag der Abgeordneten Jamnegg, Dr. Eichtinger, Marczik und DDr. Stepantschitz, betreffend eine Verbesserung der Sicherheit auf dem Schulweg;

Antrag der Abgeordneten Marczik, Ritzinger, Prandkh, Dr. Eichtinger und Dr. Dorfer zur Errichtung einer Unfallstation am Landeskrankenhaus Judenburg;

Antrag der Abgeordneten Dr. Dorfer, Jamnegg, Feldgrill, Buchberger, Nigl, Pölzl und Marczik, betreffend die Ergreifung von Maßnahmen zur Erhaltung vieler Detailgeschäfte zwecks Sicherstellung der Versorgung der Bevölkerung mit Waren des täglichen Bedarfs;

Antrag der Abgeordneten Dr. Heidinger, Doktor Dorfer, Ing. Köner und Ritzinger, betreffend eine mittelfristige Budgetvorschau (1975 bis 1978);

Antrag der Abgeordneten Sebastian, Aichholzer, Bischof, Brandl, Fellingner, Gratsch, Gross, Mag. Hartwig, Hammerl, Heidinger, Ileschitz, Karrer, Klobasa, Kohlhammer, Laurich, Loidl, Pichler, Premberger, Sponer, Schön, Dr. Strenitz, Zinkanell und Zoisl, betreffend die Beschlußfassung über ein Landesgesetz, mit dem besondere Bestimmungen zum Schutze der Stadt- und Ortsbilder in Steiermark getroffen werden (Stadt- und Ortserhaltungsgesetz);

Antrag der Abgeordneten Sebastian, Aichholzer, Bischof, Brandl, Fellingner, Gratsch, Gross, Hammerl, Mag. Hartwig, Heidinger, Ileschitz, Karrer, Klobasa, Kohlhammer, Laurich, Loidl, Pichler, Premberger, Sponer, Schön, Dr. Strenitz, Zinkanell und Zoisl, betreffend die Erstellung eines Landes-Altenplanes;

Antrag der Abgeordneten Dr. Strenitz, Loidl, Ileschitz, Gross, Hammerl und Genossen, betreffend den Bau einer Unterführung im Zuge der Friedhofstraße in Graz unter dem Bahnkörper der Südbahn;

Antrag der Abgeordneten Schön, Fellingner, Pichler, Laurich und Genossen, betreffend die lawensichere Verbauung der B 115 (Eisenbundesstraße);

Antrag der Abgeordneten Ileschitz, Zinkanell, Premberger, Zoisl und Genossen, betreffend die Regulierung des Gepringsbaches im Gebiet der Gemeinde Dobl;

Antrag der Abgeordneten Sebastian, Aichholzer, Bischof, Brandl, Fellingner, Gratsch, Gross, Hammerl, Mag. Hartwig, Heidinger, Ileschitz, Karrer, Klobasa, Kohlhammer, Laurich, Loidl, Pichler, Premberger, Sponer, Schön, Dr. Strenitz, Zinkanell und Zoisl, betreffend Abänderungen der Bestimmungen über die Wählbarkeit in der Gemeindegewahlordnung Graz und in der Gemeindegewahlordnung für die übrigen Gemeinden der Steiermark;

Antrag der Abgeordneten Sebastian, Aichholzer, Bischof, Brandl, Fellingner, Gratsch, Gross, Hammerl, Mag. Hartwig, Heidinger, Ileschitz, Karrer, Klobasa, Kohlhammer, Laurich, Loidl, Pichler, Premberger, Sponer, Schön, Dr. Strenitz, Zinkanell und Zoisl, betreffend ein Gesetz über die Errichtung und Erhaltung von Kinderspielplätzen (22).

Wahlen:

Wahl der Landtagsausschüsse (23).

Beginn der Sitzung: 9.30 Uhr.

Präsident Univ.-Prof. Dr. Koren: Hohes Haus! Ich eröffne die 2. Sitzung des Steiermärkischen Landtages in der VIII. Gesetzgebungsperiode und begrüße alle Erschienenen.

An sich war nach der Tagesordnung vorgesehen, daß die Fragestunde am Beginn der eigentlichen Arbeitssitzung, also nach der Wahl der Ausschüsse, angesetzt wird.

Um aber dem § 58 a der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages gerecht zu werden, schlage ich vor, die Fragestunde vor die Wahl der Ausschüsse zu setzen.

Gemäß § 27 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages ersuche ich daher die Damen und Herren des Hohen Hauses, welche diesem Vorschlag zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben.

Die Umreihung der Tagesordnung ist somit angenommen.

Zu Beginn haben wir die Angelobung von 8 Landtagsabgeordneten vorzunehmen.

Dies ist erforderlich, weil Herr Landeshauptmann Dr. Friedrich Niederl, Zweiter Landeshauptmannstellvertreter Franz Wegart und die Landesräte Hans Bammer, Josef Gruber, Prof. Kurt Jungwirth, Doktor Christoph Klauser, Dr. Josef Krainer und Anton Peltzmann ihr Landtagsmandat zurückgelegt haben.

Von der OVP wurden als neue Landtagsabgeordnete vorgeschlagen: die Herren

Johann Aichhofer,
Franz Kollmann,
Adolf Pinegger,
Heribert Pölzl und
Dr. Bernd Schilcher;

sowie von der SPO: die Herren

Georg Hammerl,
Walter Kohlhammer und
Alfred Sponer.

Ich ersuche nun den Schriftführer, Abgeordneten Hermann Ritzinger, zu mir zu kommen und die Angelobungsformel zu verlesen!

Die neuen Abgeordneten haben sodann durch Aufruf ihres Namens durch die Worte „Ich gelobe“ die Angelobung zu leisten.

Aus Anlaß dieser Angelobung ersuche ich die Damen und Herren des Hohen Hauses, sich von den Sitzen zu erheben!

(Verlesung der Angelobungsformel durch den Abgeordneten Ritzinger. Mit den Worten „Ich gelobe“ leisten die genannten Abgeordneten die Angelobung.)

Wir kommen nun zur Fragestunde und ich beginne mit dem Aufruf der Anfragen.

Anfrage Nr. 4 des Herrn Abgeordneten Dr. Dieter Strenitz an Herrn Landesrat Professor Kurt Jungwirth, betreffend Publikumsinteresse an den Veranstaltungen des Steirischen Herbstes im Jahre 1974.

Herr Landesrat, ich bitte um die Beantwortung dieser Frage.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Dieter Strenitz an Herrn Landesrat Prof. Kurt Jungwirth.

Können Sie, Herr Landesrat, mitteilen, wie sich das Publikumsinteresse an den Veranstaltungen des Steirischen Herbstes im Jahre 1974 in den Besucherzahlen dokumentiert hat?

Landesrat Prof. Kurt Jungwirth: Ihre Anfrage, Herr Dr. Strenitz, wird vom Generalsekretariat des Steirischen Herbstes wie folgt beantwortet:

Über das Rahmenprogramm gibt es noch keine abschließende Bilanz, weil es noch bis 27. November dieses Jahres läuft. Zum Kernprogramm wird folgendes bekanntgegeben:

Es sind im heurigen Jahr 30.399 Besucher gemeldet. Die größten Posten sind dabei das Theater mit 9229, dann das Musikprotokoll mit 5963 und die bildende Kunst im Künstlerhaus und in der Neuen Galerie mit 4825 Besuchern.

Präsident: Wird eine Zusatzfrage gewünscht? Eine Zusatzfrage wird nicht gestellt.

Wir kommen zur Anfrage Nr. 7 des Herrn Abgeordneten Dr. Helmut Heidinger an Herrn Landesrat Dr. Christoph Klauser, betreffend Entwicklung des Ertragsanteilaufkommens und Form des Haushaltes 1974, insbesondere des ao. Haushaltes.

Herr Landesrat, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Helmut Heidinger an Herrn Landesrat Dr. Christoph Klauser.

Auf Grund der Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 960, wurden in der Landtagssitzung am 3. Juli 1974 einschneidende Bindungen des Landeshaushaltes 1974 beschlossen, wobei die Ertragsanteilentwicklung bis 30. September 1974 bei der Beschlußfassung eine Rolle spielte.

Wie hat sich nun tatsächlich das Ertragsanteilaufkommen entwickelt und in welcher Form wird der ao. Haushalt tatsächlich vollzogen werden?

Landesrat Dr. Christoph Klauser: Hohes Haus! Der Herr Kollege Dr. Heidinger hat gefragt, wie sich das Ertragsanteilaufkommen 1974 entwickelt hat und in welcher Form der Haushalt 1974, insbesondere der ao. Haushalt, tatsächlich vollzogen wurde. Dazu muß folgendes gesagt werden:

Die Ertragsanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben haben bis Ende November 1974 2.917,193.000 Schilling erbracht.

^{11/12} der veranschlagten Summe von 3.361,465.000 Schilling sind 3.081,343.000 Schilling, so daß ein Mindereingang von rund 164,000.000 Schilling festzustellen ist.

Die für den Monat Dezember 1974 zu erwartenden Einnahmen können dieses Ergebnis nicht mehr wesentlich ändern, so daß die im Bericht an den Steiermärkischen Landtag vom Juli d. J. enthaltene Prognose, daß mit Mindereinnahmen in der Höhe von 160,000.000 bis 170,000.000 Schilling bei den Ertragsanteilen gerechnet werden muß, unverändert aufrechtzuhalten ist.

Die Steiermärkische Landesregierung hat diese Entwicklung bereits im September zur Kenntnis genommen und festgestellt, daß daher die im Landtagsbeschluß über den Landesvoranschlag 1974 in Ziffer 7 enthaltenen Sperren von Förderungsausgaben und Investitionen nicht aufgehoben werden können.

Für den Vollzug des ordentlichen und außerordentlichen Haushaltes standen Darlehen und Anleihen im Betrag von 794,000.000.— Schilling zur Verfügung. Davon wurden für

Wirtschaftsförderungs-	
maßnahmen	S 70 Millionen
für den Ausbau der Landesbahn-	
strecke Gleisdorf-Weiz	S 7 Millionen
und zur Bedeckung von bereits	
im Jahre 1973 genehmigten Wirt-	
schaftsförderungsmaßnahmen	S 128,674,000.—
herangezogen. Zur Bedeckung des	
außerordentlichen Haushaltes	
konnten	S 459,326.000.—
zur Verfügung gestellt werden.	

Dieser Betrag wurde im Sinne des Punktes 6 des Landtagsbeschlusses über den Landesvoranschlag 1974

a) für Resterfordernisse in der Höhe von S 130,826.000.— und

b) für Fortsetzungsmaßnahmen, die bereits im Jahre 1973 und früher beschlossen wurden, von S 328,500.000.— verwendet.

Damit wurden die im Landtagsbeschluß unter Ziffer 6 b als Fortsetzungsmaßnahmen veranschlagten außerordentlichen Ausgaben zu 44,65 % bedeckt.

Da sich durch das Zurückbleiben der Ertragsanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben, durch den im Rahmen der Stabilisierungsübereinkommen paktierten Ankauf von Nationalbankkasenscheinen und durch die nahezu vollständige Auflösung der Betriebsmittellrücklage ein großer Finanzierungsbedarf des ordentlichen Haushaltes 1974 zusätzlich ergibt, mußten für diesen von aufgenommenen Darlehen und Anleihen 129 Millionen Schilling bereitgestellt werden.

Für die Bedeckung des Gebärungsabganges des ordentlichen Landesvoranschlages 1973 wurde der Betriebsmittel- und Ausgleichsrücklage ein Betrag von S 340.660.956,35 entnommen, womit diese Rücklage praktisch aufgelöst worden ist.

Präsident: Herr Abgeordneter Dr. Helmut Heidinger hat eine Zusatzfrage angemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Heidinger: Herr Landesrat, wenn ich Ihre Antwort richtig verstanden habe, ist in den Ertragsanteileingängen von 2.917.000.000 Schilling in der Liquiditätsrechnung die 7- bzw. 10%ige Einbehaltung von Bundesabgaben abzuziehen, oder geht das über diese Zahl hinaus?

Landesrat Dr. Klauser: Nein, Sie haben recht mit Ihrer Ansicht.

Präsident: Danke, die Frage ist beantwortet.

Anfrage Nr. 6 des Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Siegfried Eberdorfer an Herrn Landesrat Dr. Josef Krainer, betreffend das Verhältnis des finanziellen Bedarfes für dringende Verbauungsarbeiten zu den vorhandenen Mitteln.

Ich bitte Herrn Landesrat Dr. Krainer, die Anfrage zu beantworten.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Siegfried Eberdorfer an Herrn Landesrat Dr. Josef Krainer.

Durch die Hochwasserkatastrophen des vergangenen Sommers wurden neuerlich durch Wildbäche große Schäden verursacht. Einerseits sind an zahlreichen Wildbächen Verbauungsarbeiten dringend notwendig, andererseits befürchten die Gebietsbauleitungen für Wildbach- und Lawinenverbauung wegen fehlender finanzieller Mittel die Beschäftigung ihrer Arbeitskräfte nicht aufrecht erhalten zu können.

In welchem Verhältnis stehen der finanzielle Bedarf für dringende Verbauungsarbeiten zu den vorhandenen Mitteln?

Landesrat Dr. Krainer: Bei der Beantwortung dieser Anfrage muß ich zunächst festhalten, daß die Forsttechnische Abteilung für Wildbach- und Lawinenverbauung eine Dienststelle ist, die dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft direkt untersteht.

Das Land Steiermark ist an den Angelegenheiten der Wildbachverbauung nur insofern beteiligt, als die Finanzierung nach dem Wasserbauten-Förderungsgesetz durch Beiträge des Bundes, des Landes und der Interessenten erfolgt.

Wie mir mitgeteilt wurde, stehen der Sektion Graz voraussichtlich insgesamt 34.150.000 Schilling an Bundesmitteln für das Jahr 1974 zur Verfügung. Die zunächst gesperrte Zentralreserve von 5 Prozent wurde auf Grund der Hochwasserereignisse im August freigegeben und ist im angegebenen Betrag enthalten. Mit den Landes- und Interessentenbeiträgen ergibt sich daher ein Bauvolumen von rund 61 Millionen Schilling.

Die Höhe der Bundesmittel — das möchte ich hier auch mitteilen — ist allerdings seit 1970 praktisch gleich geblieben. Sie hat auch 1973 kaum eine Steigerung erfahren, obwohl man auf Grund der außerordentlich schweren und oftmaligen Hochwasserereignisse eigentlich eine Anhebung hätte erwarten müssen.

Auch von einer Anpassung der Bundesmittel an den stark steigenden Baukostenindex war keine Rede. Diese Tatsachen spiegeln sich auch in der Zahl der Arbeitsplätze wider, die von 484 im Jahre 1968 auf 264 im Jahre 1973 abgesunken ist. Das Bauvolumen konnte nur durch einen verstärkten Einsatz von Landesmitteln im unbedingt notwendigen Umfang erhalten bleiben.

Ich habe diese Anfrage, Herr Abgeordneter, außerdem zum Anlaß genommen, um an den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft ein Schreiben zu richten, in dem ich neuerdings auf die bereits seit langem so dringend notwendige Anhebung der Bundesmittel hinweise.

Präsident: Eine Zusatzfrage? Wird nicht gewünscht.

Anfrage Nr. 2: Der Herr Abgeordnete Gerhard Heidinger richtet an den Herrn Landesrat Dr. Josef Krainer eine Frage, betreffend die Abfahrt der Südautobahn in Gleisdorf.

Herr Landesrat Dr. Krainer, ich bitte um die Beantwortung.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Gerhard Heidinger an Herrn Landesrat Dr. Josef Krainer.

Können Sie, Herr Landesrat, die Gründe nennen, warum vor kurzem die Abfahrt der Südautobahn in Gleisdorf vollkommen abgetragen werden mußte?

Landesrat Dr. Krainer: Herr Abgeordneter Gerhard Heidinger!

Wenn ich im Zusammenhang mit Ihrer Anfrage zum Zwecke einer umfassenden Antwort die „Neue Zeit“ vom 19. Oktober 1974 zur Hand nehme — die Wahl des Datums dürfte auch ihre bestimmten Gründe gehabt haben, — sehe ich auf Seite 4, daß Sie sich dort wörtlich äußern, daß Sie in der Frage der Autobahnabfahrt Ludersdorf bereits eine eingehende Information eingeholt haben.

Da Sie nun auch von mir Informationen wünschen, nehme ich gerne dazu Stellung. Im Bereiche der Anschlußstelle Ludersdorf sind in den letzten Jahren Belagschäden aufgetreten. Die Haftzeit der ausführenden Unternehmungen wurde für die Anschlußstelle Ludersdorf, die ein separates Bauvorhaben war, vertraglich mit 5 Jahren festgesetzt. Da kleinflächige Ausbesserungen nicht zielführend gewesen wären, wurde einvernehmlich mit der Bauunternehmung die völlige Neuerstellung des Oberbaues angeordnet. Für die Kosten dieser Ausbesserungsarbeiten kommt die Baufirma im Haftwege auf. Daß Sie in diesem Zusammenhange, Herr Abgeordneter, — wie ebenfalls in der zitierten „Neuen Zeit“ zu lesen ist — von einem Skandal und völligem Versagen der Bauaufsicht sprechen und damit den Beamten der Landesbaudirektion größte Pflichtverletzung vorwerfen, möchte ich auch den besonderen Umständen des 19. Oktober zuschreiben.

Präsident: Eine Zusatzfrage?

Herr Abgeordneter Gerhard Heidinger, ich erteile Ihnen das Wort.

Abg. Heidinger: Herr Landesrat, sind Sie der Meinung, daß die auf der Südautobahn auftretenden Schäden nur das normale Ausmaß einer Fahrbahnabnutzung erreichen, oder daß sie über das normale Ausmaß sehr weit hinausreichen?

Wie ist dazu Ihre Meinung?

Landesrat Dr. Krainer: Herr Abgeordneter!

Sie haben sich in den letzten Jahren auf dieses Thema spezialisiert und daher müßten Sie wissen, daß das weit über das normale Maß hinausgeht. Sie wissen auch warum, wenn Sie sich wirklich informiert haben.

Durch ein Gutachten der Technischen Hochschule wurde nämlich festgestellt, daß das Bitumen, das dort in Verwendung stand, nicht den Anforderungen der Normen entsprochen hat. Daher ist es bedauerlicherweise zu den Ausbesserungen gekommen. Das ist Ihnen gar nichts Neues.

Präsident: Anfrage Nr. 9 des Herrn Abgeordneten Karl Lackner an Herrn Landesrat Dr. Josef Krainer bezüglich der Umfahrung des Marktes Gröbming.

Ich bitte Herrn Landesrat Dr. Krainer um Beantwortung.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Karl Lackner an Herrn Landesrat Dr. Josef Krainer.

Der Markt Gröbming liegt direkt an der Fremdarbeiterroute (Todesstrecke). Es ist daher eine Umfahrung für diesen aufstrebenden Fremdenverkehrs-ort dringend erforderlich.

Ich frage nun Herrn Landesrat Dr. Josef Krainer, bis wann mit einer Umfahrung zu rechnen ist?

Landesrat Dr. Krainer: Die Ennstal-Schnellstraße wurde in das Bundesstraßengesetz 1971 aufgenommen und sieht in ihrem Verlauf zwischen Pruggern und Espang eine Umfahrung des Marktes Gröbming vor. Der Abschnitt Pruggern-Espang ist in der Dringlichkeitsreihung für Autobahnen und Schnellstraßen des Bundesministeriums für Bauten und Technik in der Stufe II eingereiht. Wenn für jede Tranche fünf Jahre vorgesehen sind und die Tranchen im Jahre 1973 zu laufen beginnen, so kann man sich vorstellen, wann es im normalen Ablauf der Dringlichkeitsreihung zu einem Ausbau kommen kann. Da allerdings wegen der Kürzung der Straßenbaumittel des Bundes um eine ganze Milliarde für 1975 noch nicht abzusehen ist, wann die in der Dringlichkeitsstufe I vorgesehenen Bauabschnitte realisiert werden können, läßt sich für den Abschnitt Pruggern-Espang, der ja in Stufe II eingereiht wurde, ein Ausbaupunkt nicht sicher angeben und dürfte auf Grund der Entwicklung der Bundesmittel eher in fernere Zukunft rücken. Außerdem gibt es bekanntlich unterschiedliche Auffassungen auch von Bürgerinitiativen hier und da über die Trassenführung dieser sogenannten „großen Umfahrung“. Und diese unterschiedlichen Auffassungen konnten auch bisher noch nicht auf einen Nenner gebracht werden. In Anbetracht des Verkehrsnotstandes von Gröbming war daher zu überlegen, ob nicht durch eine sogenannte „kleine Umfahrung“ im Zuge der B 308 eine zeitlich absehbare verkehrliche Entlastung

des Marktes erreicht werden kann. Für eine solche Umfahrung im Zuge der B 308 wurde ein generelles Projekt erarbeitet und die Trassenführung mit der Marktgemeinde Gröbming und den betroffenen Grundeigentümern abgesprochen. Die Marktgemeinde Gröbming hat darüber hinaus dieser Trassenführung mit Gemeinderatsbeschuß vom 17. September 1974 die Zustimmung gegeben. Das generelle Projekt haben wir daher dem Bundesministerium für Bauten und Technik zur Genehmigung vorgelegt. Nach dem Einlangen dieser Genehmigung wird sofort mit den Detailvermessungen begonnen werden, das Detailprojekt kann also im Laufe des Jahres 1975 erstellt werden, und es könnte nach Vorliegen aller rechtlichen Voraussetzungen und nach Maßgabe der hierfür erforderlichen Budgetmittel mit dem Bau der „kleinen Umfahrung“ im Jahre 1976 begonnen werden. Ich bin an einer solchen Lösung sehr interessiert und habe auch mit dem Herrn Bundesminister für Bauten und Technik persönlich diesbezügliche Gespräche geführt.

Präsident: Eine Zusatzfrage wird nicht gewünscht.

Anfrage Nr. 5 des Herrn Abgeordneten Adolf Marczik an Herrn Landesrat Dr. Josef Krainer, betreffend Auswirkung der Kürzung der Bundesmittel für den Ausbau der Bundesstraßen auf die wichtige Umfahrungsstraße von Judenburg.

Ich bitte Herrn Landesrat Dr. Josef Krainer um Beantwortung.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Adolf Marczik an Herrn Landesrat Dr. Josef Krainer.

Der Budgetrede des Herrn Bundesministers für Finanzen Dr. Hannes Androsch ist zu entnehmen, daß mit einer empfindlichen Kürzung der Bundesmittel für den Ausbau der Bundesstraßen im kommenden Jahr zu rechnen sein wird.

Können Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, Auskunft darüber geben, ob von dieser Kürzung auch die bereits im Bau befindlichen und für unsere gesamte Region so wichtige Umfahrungsstraße von Judenburg betroffen ist?

Landesrat Dr. Krainer: Es ist zu sagen, daß die empfindliche Kürzung der Straßenbaumittel sich auch auf die Straßenbaumaßnahmen in der Steiermark auswirkt, und zwar tiefgreifend. Die ersten Beamtenverhandlungen im Bundesministerium für Bauten und Technik vor 14 Tagen haben erkennen lassen, daß die Steiermark gegenüber den 1,3 Milliarden Schilling im Jahre 1974 im Budget für das Jahr 1975 voraussichtlich nur 1 Milliarde und 90 Millionen Schilling erhalten wird. Das bedeutet eine Kürzung um 226 Millionen durch den Bund — wenn es dabei bleibt! Im Bauprogrammentwurf 1975 für die Steiermark waren für die Umfahrung Judenburg 70,5 Millionen Schilling enthalten, womit eine zeitgerechte Fertigstellung der Umfahrung gewährleistet werden sollte. Im einzelnen waren für die Murbücke Grünhübel 50 Millionen Schilling, für die Neuerrichtung der Landesstraßenunterführung L 247 der Gablhofer-Brücke, der Waltersdorfer-Brücke 10,5 Millionen Schilling und für den Beginn der reinen Straßenbaumaßnahmen 10 Millionen Schilling veranschlagt. Die Kürzung der Budgetmittel erfordert aber eine Verminderung der Ansätze für die Umfahrung Judenburg um 24,5 Millionen Schilling. Da

dadurch mit den reinen Straßenbaumaßnahmen nicht begonnen werden kann, wird der Fertigstellungstermin der Umfahrung Judenburg um mindestens 1 Jahr verzögert. Der Weiterbau der Umfahrung Judenburg, das kann man zusammenfassend sagen, ist somit — wenn auch nicht im erwünschten Tempo — gesichert, wogegen andere wichtige Schnellstraßen und Bauvorhaben, deren Finanzierung von uns immer wieder gefordert wurde, wegen der Budgetkürzungen durch den Bund gestrichen werden mußten, u. a. so wichtige Vorhaben wie etwa die Umfahrung Mürzzuschlag und Kindberg.

Präsident: Eine Zusatzfrage wird nicht gewünscht.

Anfrage Nr. 3 des Herrn Abgeordneten Anton Preamsberger an Herrn Landesrat Dr. Josef Krainer, betreffend Dammsanierungsarbeiten an der Mur im Gebiet der Gemeinden Fernitz und Mellach.

Ich bitte Herrn Landesrat Dr. Krainer, die Anfrage zu beantworten.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Anton Preamsberger an Herrn Landesrat Dr. Josef Krainer.

Abgeordnete der sozialistischen Fraktion des Steiermärkischen Landtages haben bereits in der vergangenen Periode mit zwei Anträgen verlangt, daß die Dammsanierungsarbeiten an der Mur im Gebiet der Gemeinden Fernitz und Mellach zügig vorangetrieben werden, weil der derzeitige Zustand des Hochwasserdammes keineswegs den Erfordernissen entspricht und immer wieder Teile des Gemeindegebietes der Gemeinden Fernitz und Mellach überschwemmt werden.

Sind Sie, Herr Landesrat, bereit, mitzuteilen, bis wann endlich eine zielführende Dammsanierung an der Mur im Gebiet der Gemeinden Fernitz und Mellach erfolgen wird?

Landesrat Dr. Krainer: Die Mur ist ein vom Bund betreutes Gewässer, Herr Abgeordneter. Das bedeutet, daß die Regulierungs- und Erhaltungsmaßnahmen nach § 6 des Wasserbautenförderungsgesetzes zum überwiegenden Teil aus Bundesmitteln bestritten werden. Der Bund kann lediglich von den Interessenten, die durch diese Maßnahmen einen Vorteil erlangen, einen entsprechenden Interessentenbeitrag verlangen. Nach den Hochwasserereignissen des Jahres 1972 wurde vom Baubezirksamt Graz im Herbst 1972 mit den Sanierungsarbeiten der Murschleusen zwischen der Landesstraße Fernitz-Kalsdorf und der Schleuse des E-Werkes Purkarthofer begonnen. Sie sind weitestgehend abgeschlossen. Außerdem wurden Schlägerungsarbeiten an den Murböschungen bis in den Raum von Mellach zur Verbesserung des Hochwasserabflusses durchgeführt. Die von den Gemeinden Fernitz und Mellach gewünschte Dammerhöhung bzw. die Verlängerung des Hochwasserschutzdammes aufwärts des Purkarthofer-Wehres zum Schutz der Gemeindegebiete Fernitz und Mellach bedingt die Erstellung eines wasserrechtlich zu genehmigenden Dammprojektes und kann erst nach Verfügbarkeit der hierfür erforderlichen Bundesmittel ausgeführt werden. Die Bundesmittel für alle Bundesflüsse, Herr Abgeordneter, das sind die Mur, die Enns, die Raab und die Kainach, betragen für das heurige Jahr lediglich 36,8 Millionen Schilling insgesamt. Es ist auf Grund der Entwicklung des Bundesvoranschlages für 1975 —

hier sind die Beamtenverhandlungen erst in einigen Wochen zu erwarten — damit zu rechnen, daß sich die Verhältnisse für 1975 nicht wesentlich zum Besseren wenden werden. Da allerdings eine solche Aktion wie die Dammerhöhung auch Auswirkungen auf das rechte Ufer in Kalsdorf und Rückwirkungen durch die Landesstraßenbrücke über die Mur erwarten läßt — dies ist ein zusätzliches Problem — wird eine derartige Projektbearbeitung auch im Hinblick auf die zu lösenden ökologischen Probleme — zum Beispiel Auflassung der Muraueu — noch einen erheblichen Zeitaufwand erfordern.

Präsident: Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Preamsberger das Wort zur Zusatzfrage.

Abg. Preamsberger: Herr Landesrat, ist vorgesehen, das Flußbett auszubaggern, um Überflutungen in Kalsdorf zu verhindern?

Landesrat Dr. Krainer: Die Ausbaggerung von Flüssen ist eine immer wieder auch primär von Laien geforderte Maßnahme. Sie ist hin und wieder nützlich, ist aber eine überaus komplizierte, in einem größeren Zusammenhang wissenschaftlich zu errechnende Maßnahme. Ich bin gerne bereit, Herr Abgeordneter, die zuständigen Fachleute zu beauftragen, eine solche Untersuchung vornehmen zu lassen.

Präsident: Anfrage Nr. 12 des Herrn Abgeordneten Karl Wimmmler an Herrn Landesrat Dr. Josef Krainer, betreffend Umfahrung der Ennstal-Bundesstraße um den Ort Stainach.

Ich bitte Herrn Landesrat Dr. Krainer um Beantwortung.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Karl Wimmmler an Herrn Landesrat Dr. Josef Krainer.

Die Bevölkerung beklagt sich vermehrt wegen der Lärmbelästigung, die vornehmlich durch den Verkehr auf der Ennstal-Bundesstraße durch Stainach hervorgerufen wird. Besonders schwere Fahrzeuge und die hohe Frequenz durch die Funktion der Gastarbeiterroute beeinträchtigen die Bevölkerung sehr. Vor allem die Nachtruhe wird empfindlich gestört.

Ich richte daher an Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, die Anfrage, ob sie bereit sind, alle Möglichkeiten auszuschöpfen, um in absehbarer Zeit eine Umfahrung der Ennstal-Bundesstraße um den Ort Stainach zu erwirken?

Landesrat Dr. Krainer: Eine wirksame Umfahrung von Stainach läßt sich nach Meinung der Verkehrsfachleute nur im Zuge des Ausbaues der Ennstal-Schnellstraße wirklich erreichen, Herr Abgeordneter. Diese Umfahrung muß aber die Einbindung und Verflechtung der B 145, der Salzkammergut-Straße, im Raume Trautenfels einbeziehen. Für die Ausschaltung der Ortsdurchfahrt Stainach ist zumindest ein 9 km langer Halbausbaue der Schnellstraße von Trautenfels bis Wörschach notwendig. Mit einem solchen Ausbau kann Stainach im Süden umfahren werden. Zum Ausbauezeitpunkt ist festzustellen, daß nach der Dringlichkeitsreihung des Bautenministeriums der gesamte Abschnitt von Espang bis Liezen in die Dringlichkeitsstufe IV gereiht wurde. $4 \times 5 = 20!$ (Abg. Brandl: „Das ist unbestritten!“) — Die Jahrhundertwende rückt in beachtliche Nähe —

Daher ist die Realisierung des Ausbaues in absehbarer Zeit leider nicht zu erwarten. Dies um so mehr, als die jüngsten Entwicklungen auf dem Budgetsektor, ich habe sie ja schon dargelegt, überhaupt nicht absehen lassen, wann die Bauvorhaben allein der Dringlichkeitsstufe I realisiert werden können.

Eine forcierte Lösung nach dem bereits erwähnten Muster von Gröbming kommt im Falle Stainach leider nicht in Betracht, da in diesem Falle letzten Endes 3 parallele Straßen bestehen würden, nämlich die derzeitige Bundesstraße, eine eventuell kleine Umfahrung und dann auch noch die Schnellstraße. Außerdem müßte sowohl für eine solche kleine Umfahrung als auch für die Schnellstraße je ein gesonderter Knoten mit der Salzkammergut-Bundesstraße errichtet werden.

Die einzige Möglichkeit, die Realisierung einer Umfahrung von Stainach zu beschleunigen — und das ist eigentlich der Kern Ihrer Frage —, besteht nach unserer Meinung darin, daß der erwähnte Halbausbaue der Schnellstraße angestrebt werden müßte.

Präsident: Herr Abgeordneter, eine Zusatzfrage? Eine Zusatzfrage wird nicht gestellt.

Anfrage Nr. 1 des Herrn Abgeordneten Alois Klobasa an den Herrn Landeshauptmann Dr. Friedrich Niederl, betreffend Förderung des Altenzentrums in Edelsbach im Hinblick auf seinen Standort.

Herr Landeshauptmann, ich bitte, die Frage zu beantworten.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Alois Klobasa an Herrn Landeshauptmann Dr. Friedrich Niederl.

Durch Zeitungsmeldungen wird der Eindruck erweckt, daß das fragwürdige Projekt eines Altenzentrums in Edelsbach nunmehr doch von seiten des Landes im Wege der Wohnbauförderung gefördert werden soll.

Können Sie, Herr Landeshauptmann, mitteilen, ob eine Förderung dieses Altenzentrums in Edelsbach besonders im Hinblick auf seinen Standort sinnvoll erscheint?

Landeshauptmann Dr. Friedrich Niederl: Zur Anfrage des Abgeordneten Klobasa möchte ich folgende Stellung nehmen.

Ich habe diese Zeitungsmeldung auch gelesen, mehr aber nicht, Herr Abgeordneter.

Wie ich bereits in meiner letzten Anfragebeantwortung am 24. April 1974 an Sie, sehr geehrter Herr Abgeordneter, ausführte, ist es in erster Linie Aufgabe der Gemeinden bzw. Bezirksfürsorgeverbände, Altenheime zu errichten. Besteht ein derartiges Projekt, so wird dies über den zuständigen Bezirksfürsorgeverband an das Land herangetragen. Solche sozialen Projekte werden wir — so wie bisher — auch in Zukunft entsprechend den vorhandenen Budgetmitteln nach besten Kräften unterstützen.

Was nun dieses 200-Millionen-Projekt in Edelsbach betrifft, das von Privatpersonen oder einer Privatvereinigung errichtet werden soll, so möchte ich heute neuerlich festhalten, daß beim Landes-Wohnungs- und Siedlungsreferat nach wie vor kein Förderungsansuchen liegt und daß auch bei der Bezirkshauptmannschaft Feldbach kein formeller Antrag auf Errichtung eines solchen Altenheimes

eingebraucht wurde. Eine Überprüfung, ob es sich um ein soziales Projekt handelt, ist daher auch nicht möglich.

Außerdem sprechen die angeblich vorgesehenen Mieten von etwa 4000 Schilling je Kleinwohnung nicht dafür, daß es sich um ein soziales Wohnbauprojekt handelt, weshalb eine Förderung eines solchen Projektes, wenn das richtig ist, was man hört, nach dem Wohnbauförderungsgesetz 1968 gar nicht möglich wäre.

Ich möchte daher abschließend eines sagen, daß wir uns immer für die älteren Menschen einsetzen werden, aber auch eindeutig erklären, daß solche Appartements — und um nichts anderes handelt es sich anscheinend —, für die im übrigen keine Finanzierung vorliegen soll, im Bereiche der Landesverwaltung nicht gefördert werden können.

Präsident: Herr Abgeordneter Klobasa möchte eine Zusatzfrage stellen.

Abg. Klobasa: Herr Landeshauptmann, können Sie Antwort darauf geben, wer die Schulden, die anlässlich der Grundsteinlegung entstanden sind, an die Gewerbetreibenden des Ortes bezahlen wird?

Präsident: Herr Landeshauptmann, ich bitte, die Zusatzfrage zu beantworten.

Landeshauptmann Dr. Friedrich Niederl: Die Grundsteinlegung wurde von der Landesverwaltung nicht veranlaßt. Ich weiß gar nicht, wer diese Grundsteinlegung vorgenommen hat. Es wurde sogar — ich möchte noch einmal betonen — in der Zeitung mein Name genannt, ohne bei mir zu fragen, ob ich einverstanden wäre. Auf Grund dieser Grundsteinlegung wird wohl einer da sein, der der Veranstanter war, und der wird das wohl bezahlen müssen. (Heiterkeit)

Anfrage Nr. 10 des Herrn Abgeordneten Johann Neuhold an Herrn Landesrat Anton Peltzmann, betreffend Ablehnung einer Förderung des Pelzverarbeitungsbetriebes Merino durch das Sozialministerium.

Herr Landesrat, ich bitte um die Beantwortung der Frage.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Johann Neuhold an Herrn Landesrat Anton Peltzmann.

Ist Ihnen bekannt, warum das Sozialministerium eine Förderung des Pelzverarbeitungsbetriebes Merino in Feldbach — wo über 550 Arbeitsplätze gefährdet sind — abgelehnt hat, obwohl das Land Steiermark seinerseits anlässlich der Betriebsgründung diesen gefördert und unterstützt hat?

Landesrat Peltzmann: Hohes Haus, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich werde versuchen, durch Darlegung eines kurzen Ablaufschemas die Frage des Herrn Abgeordneten Neuhold zu beantworten.

Die Firma Merino, Pelzveredelungs- und Konfektionsbetrieb in Feldbach, wurde 1968 für ihre Investition mit einem Landes-Förderungsdarlehen von zwei Millionen Schilling ausgestattet. 1973 wurde ein weiteres Darlehen von fünf Millionen Schilling mit 10jähriger Laufzeit und 5 Prozent Zinsen per anno vom Land Steiermark für die Investitionen dieses Betriebes gegeben.

Der Steiermärkische Landtag hat am 5. Februar 1974 weiterhin die Übernahme der Ausfallhaftung des Landes für ein Darlehen von 10 Millionen Schilling, aufgenommen bei der CA, für die angesprochene Firma übernommen. Im Juli 1974 hat die Firma Merino beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung um Stundung eines am 30. Juni 1974 fälligen Darlehensbetrages angesucht. Auch diesem Ansuchen wurde Rechnung getragen.

Dann haben sich die Dinge ein bisserl überschlagen. Die Firma Merino ist an das Land Steiermark herangetreten, ihr bei der Beschaffung von Mitteln zur Abdeckung der Rohwarenschulden behilflich zu sein. Herr Landeshauptmann Dr. Niederl hat sich persönlich mit dem Generaldirektor der CA in Verbindung gesetzt. Es wurden damals die nötigen Mittel von der CA für den Ankauf der damals erforderlichen Rohwaren genehmigt. Die Firma Merino hat dann beim Sozialministerium einen Antrag auf Gewährung eines Darlehens nach den Bestimmungen des Arbeitsmarktförderungsgesetzes gestellt, und zwar in der Höhe von 15 bis 20 Millionen Schilling. Dem Land Steiermark wurden keinerlei Unterlagen und auch kein diesbezügliches Ansuchen unterbreitet. Erst nachdem im Arbeitsmarktförderungsbeirat die ersten Vorbesprechungen stattgefunden haben, ist die Firmenleitung an das Land Steiermark mit der Bitte herangetreten, die Landeshaftung, die mit 31. Dezember 1974 ausgelaufen wäre, zu verlängern und die Rückhaftung auf das Pfandlager aufzulassen.

Da der Fall bereits bei einer Regierungssitzung besprochen wurde, hat die Steiermärkische Landesregierung auf Antrag des Herrn Landeshauptmannes den Kollegen Klausner und mich beauftragt, den Fall „Firma Merino“ intern für den Fall, daß durch den Zeitablauf schnelle Beschlüsse erforderlich sein sollten, zu regeln.

Auf die Anfrage der Firma haben wir bereits am 5. November 1974 dem Sozialministerium mitgeteilt, daß das Land Steiermark bereit ist, sollte der Beirat im Sozialministerium einen Kredit in der Höhe von 15 bis 20 Millionen Schilling gewähren, die Haftung auf längere Frist zu erstrecken und von der Rückhaftung auf das Pfandlager Abstand zu nehmen.

Wir haben dann vom Sozialministerium ein Fernschreiben bekommen, in dem uns mitgeteilt wurde, daß der Kredit aus Mitteln der Arbeitsmarktförderung nur dann möglich wäre, wenn das Land Eigenmittel in der Höhe von 20 Millionen Schilling der Firma zuschießen würde. Es ist kein diesbezügliches Ansuchen der Firma beim Land vorgelegen.

Nun haben sich auch zeitmäßig die Dinge etwas überstürzt, denn bereits am 8. November war die Firma nicht mehr in der Lage, die fälligen Löhne für die 430 Arbeiter und Angestellten auszuzahlen. Nun ist die Firma an das Land Steiermark herangetreten, für die Auszahlung dieser Lohnkosten ein Darlehen zu geben. Inzwischen wurde aber bereits von der Firma die Zahlungsunfähigkeit erklärt. Auf Intervention bei der CA hat die Credit-Anstalt der Firma Merino einen weiteren Betrag von 600.000 Schilling gegeben und das Land Steiermark hat in der Regierungssitzung am 11. November beschlossen, einen solchen von 550.000 Schilling zu ge-

währen, um damit die angeforderte Lohnsumme für November in der Höhe von 1.150.000 Schilling zu gewährleisten.

Inzwischen hat die Firma den Ausgleich angemeldet und es steht nicht mehr in unserer Kompetenz, hier einzugreifen. Das ist nunmehr Sache des Masseverwalters.

Präsident: Wünscht der Herr Abgeordnete Neuhold eine Zusatzfrage? Das ist nicht der Fall.

Anfrage Nr. 11 des Herrn Abgeordneten Hermann Ritzinger an den Herrn Landesrat Anton Peltzmann. Sie betrifft die Verbesserung der Brandschutzmaßnahmen in den steirischen Hochhäusern.

Herr Landesrat, ich bitte um die Beantwortung.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Hermann Ritzinger an Herrn Landesrat Anton Peltzmann.

In letzter Zeit wurde von verschiedenen Seiten Kritik wegen zu geringer Brandschutzvorkehrungen in den steirischen Hochhäusern geäußert.

Können Sie, Herr Landesrat, Auskunft darüber geben, welche Vorkehrungen von Ihnen als zuständigen Referenten für das Feuerwehrewesen zur Verbesserung der Brandschutzmaßnahmen in den steirischen Hochhäusern getroffen wurden?

Landesrat Anton Peltzmann: Ich darf die Frage des Herrn Abgeordneten Ritzinger wie folgt beantworten:

Durch Bekanntwerden von Unglücksfällen und größeren Brandkatastrophen in Hochhäusern im Ausland hat bereits im März 1974 das Katastrophenschutzreferat die Problematik aufgegriffen und mit dem international führenden Hochhausbrandschutzexperten Dipl.-Ing. Achilles, Oberbranddirektor von Frankfurt, Kontakt aufgenommen.

Es kam in der Folge zu einem Symposium „Brandschutz im Hochhaus“, dessen Hauptreferent Dipl.-Ing. Achilles war. An diesem Symposium haben Experten der Behörden, Bauwirtschaft, Wohnbauvereinigungen, Feuerwehr, Exekutive, Zivilschutzverbände und Brandverhütungsstellen teilgenommen. Es wurde beschlossen, Erhebungen des brandschutztechnischen Zustandes aller Hochhäuser in Graz und der übrigen Steiermark durchzuführen, sowie generelle und spezielle Maßnahmen für jedes einzelne steirische Hochhaus auszuarbeiten, damit die Gefahr für die Bewohner von Hochhäusern in einem Katastrophenfall herabgesetzt wird. Weiters wurde noch der Einbau verschärfender brandschutztechnischer Bestimmungen für die Hochhäuser in die steirische Bauordnung durch eine entsprechende Gesetzesnovelle beschlossen.

Inzwischen wurden diese Vorarbeiten abgeschlossen und der Öffentlichkeit die Auswertung dieser Vorarbeiten am 14. Oktober 1974 vorgestellt. Ebenso wurde ein Katalog über den brandschutztechnischen Zustand aller steirischen Hochhäuser unterbreitet. Untersucht wurden insgesamt 195 Hochhäuser, davon 148 in Graz und 37 in der übrigen Steiermark. Hievon entspricht kein einziges den Erfordernissen eines modernen Brandschutzes.

Es wurde in der Folge ein sogenannter Maßnahmenkatalog für jedes einzelne Hochhaus erarbeitet

und den Verwaltungen dieser Häuser überreicht. Diese Maßnahmen wurden in drei große Gruppen geteilt:

1. Hier werden keine Kosten verursacht, sondern nur die Erstellung von Alarmplänen und die Durchführung von Alarmübungen gefordert;
2. Maßnahmen, die nur geringe bis mittlere Kosten erfordern, und zwar die zusätzliche Anbringung von Feuerlöschern, Steigleitern und Anschaffung von Atemgeräten;
3. Maßnahmen, die mit erheblichen finanziellen Mitteln verbunden sind, und zwar solche, die nachträgliche bauliche Veränderungen in den bestehenden Hochhäusern erfordern.

Inzwischen wurde mir mitgeteilt, daß der diesbezügliche Vorschlag einer Novellierung der Bauordnung, um den Brandschutz in den Hochhäusern sicherzustellen, in der Rechtsabteilung 3 so weit gediehen ist, daß er in Kürze den zuständigen Ausschüssen überwiesen werden kann.

Präsident: Eine Zusatzfrage? Wird nicht gestellt.

Anfrage Nr. 8 der Frau Abgeordneten Johanna Jamnegg an Herrn Ersten Landeshauptmannstellvertreter Adalbert Sebastian, betreffend Unterbringung von chronisch Kranken in eigenen Abteilungen.

Ich bitte Herrn Landeshauptmann um die Beantwortung.

Anfrage der Frau Abgeordneten Johanna Jamnegg an Herrn Ersten Landeshauptmannstellvertreter Adalbert Sebastian.

Herr Landeshauptmannstellvertreter, würden Sie bitte bekanntgeben, welche Maßnahmen getroffen worden sind, um die Unterbringung von chronisch Kranken in eigenen Abteilungen sicherzustellen und damit gleichzeitig den Bereich der Intensivbehandlung zu entlasten?

Erster Landeshauptmannstellvertreter Sebastian: Zur Anfrage der Frau Abgeordneten Jamnegg möchte ich folgendes sagen:

Der eindeutige Gesetzauftrag ist derzeit, daß wir verhalten sind, für akut Kranke rettend vorzusorgen. Die 2. Novelle zum Krankenanstaltengesetz wird hier eine Änderung bringen, so daß auch diese Gesetzeslücke geschlossen wird, daß für chronisch und Langzeitkranke niemand zuständig ist, wie es jetzt noch der Fall ist. Wie Vorsorge getroffen wird, ist eine Frage, über die noch die Ärzte diskutieren. Hierbei wird darüber diskutiert ob es sinnvoll erscheint, diese chronisch bzw. Langzeitkranken von den akut Kranken dergestalt zu trennen, daß sie in eigenen hierfür vorgesehenen Krankenanstalten untergebracht werden.

Eine solche Trennung könnte erstens auf dem pflegerischen Sektor Schwierigkeiten bringen, denn das Personal, das ständig nur mit Menschen, die kaum noch eine Hoffnung auf Gesundung haben, zu tun hat, würde verzweifeln. Zweitens müßten die Einrichtungen die gleichen sein wie bei einem Akutkrankenhaus, namentlich die Physiko-Therapie wird in diesem Krankenhaus auch gebraucht. Es ist

ja Gott sei Dank nun so, daß man vom Begriff des Altenkrankenhauses weggekommen ist, denn die Alten hatten gesagt: „Wir werden schon abgeschrieben. Wir kommen gar nicht mehr in ein richtiges Krankenhaus.“ Dies entspricht jedoch nicht wirklich den Tatsachen. Für die Zukunft gesehen, kann ich sagen: Mit der Änderung dieses Gesetzes sowie den Beratungen, die unter den Ärzten noch immer laufen, wird folgendes zu erwarten sein: Die Landesregierung hat seinerzeit schon, als wir den Neubau des Landeskrankenhauses Bruck beschlossen haben, gesagt, daß diese Investitionen deshalb gerechtfertigt erscheinen, weil Bruck dann ein solches Langzeitkrankenhaus im Verein mit dem neu zu errichtenden Akutkrankenhaus wird. Dasselbe trifft für das Krankenhaus in Rottenmann zu. Wenn der neue Behandlungstrakt gebaut ist, wird man für dieses Gebiet ein Langzeitkrankenhaus im Altbau unterbringen können. Dasselbe wird — natürlich alles auf weite Sicht geplant — auch für Hartberg gelten. Auch hier ist vorgesehen, daß das jetzt bestehende Krankenhaus als Krankenhaus für Langzeit- und Akutkranke im Verein mit dem neu zu errichtenden Krankenhaus erhalten bleiben soll.

Präsident: Ich erteile Frau Abg. Jamnegg das Wort zur Zusatzfrage.

Abg. Jamnegg: Herr Landeshauptmann, welche Möglichkeiten sehen Sie im Bereich des Großkrankenhauses Graz — entsprechend unserem Antrag aus dem Jahre 1970 — dieses Problem zu lösen?

Erster Landeshauptmannstellvertreter Sebastian: Mit Rücksicht auf die Situation, wie sie sich jetzt im Landeskrankenhaus Graz zeigt, keine. Wir haben die Langzeit- und chronisch Kranken auf den internen Abteilungen genauso wie in den übrigen Krankenhäusern. Es handelt sich dabei um ein gutes Drittel der Kranken. Wenn vorgeschlagen wird, eine Abteilung für diese chronisch bzw. Langzeitkranken zu errichten, ist das Problem zu überlegen, ob man sie von den akut Kranken trennen soll oder nicht. Denn es ist unrichtig, daß das Liegen auf einer internen Abteilung teurer kommt als sonst irgendwo. Die Operationstechnik ermöglicht es heute schon, daß auch bei alten Menschen schwere Eingriffe, wie z. B. eine Schenkelhals-Nagel-Operation, durchgeführt werden können. Diese alten Menschen können mangels entsprechender Pflege nicht nach Hause entlassen werden, sondern müssen eventuell zur Nachbehandlung auf eine interne Abteilung gelegt werden. Dort kann man dann schon von einer echten Kostenverteuerung sprechen.

Präsident: Ich danke für die Beantwortung.

Damit sind die eingelangten Anfragen erledigt.

Die Anzeige des Abgeordneten Walter Gratsch nach § 22 des Landes-Verfassungsgesetzes und § 7 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages, Einl.-Zahl 1, weise ich dem Gemeinde- und Verfassungs-Ausschuß zu.

Eingebracht wurden heute folgende Anträge:
der Initiativantrag der Abgeordneten Ing. Koiner, Buchberger, Dr. Dorfer, Dipl.-Ing. Eberdorfer, Feld-

grill, Dipl.-Ing. Fuchs, Haas, Dr. Heidinger, Lackner, Dr. Maitz, Nigl, Pörtl, Prankh, Dipl.-Ing. Schaller, Schrammel, Trummer, betreffend den Entwurf eines Gesetzes zur Förderung der Land- und Forstwirtschaft in der Steiermark (Steiermärkisches Landwirtschaftsgesetz);

der Initiativantrag der Abgeordneten Dr. Piaty, Buchberger, Lind und Ing. Stoisser, betreffend den Entwurf eines Steiermärkischen Landes- und Gemeindesaniertätigkeitsgesetzes;

der Initiativantrag der Abgeordneten Dr. Piaty, Buchberger, Lind und Ing. Stoisser, betreffend den Entwurf eines Gesetzes über die Regelung des Dienstverhältnisses und des Dienst-, Besoldungs- und Pensionsrechtes der vom Land Steiermark bestellten Distriksärzte und Landesbezirkstierärzte, ihrer Hinterbliebenen und Angehörigen;

der Initiativantrag der Abgeordneten Jamnegg, Nigl, Feldgrill, Dipl.-Ing. Schaller, Buchberger, Lind, Dr. Dorfer, Prof. Dr. Eichinger und Schrammel, betreffend die Vorlage eines Steiermärkischen Sozialhilfegesetzes;

der Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer, Koiner, Kollmann, Lackner und Marczik, betreffend die Errichtung des zweiten Alpenüberganges der Pyhrnautobahn im Bereich Liezen-Windischgarsten;

der Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer, Lackner, Ritzinger, Prof. Dr. Eichinger und Marczik, betreffend Förderung der Schifflugweltmeisterschaften 1975;

der Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Eichinger, Dr. Eberdorfer, Ritzinger und Marczik, betreffend die Gewährung von Darlehen im Rahmen der Wohnungsverbesserung für etwa 50 Mieter von Wohnungen der WAM (Wohnungsgenossenschaft der Alpine-Montan) in Kindberg-Dörfel;

der Antrag der Abgeordneten Dr. Dorfer, Dipl.-Ing. Schaller, Jamnegg, Nigl, Lind, Ing. Stoisser, Dr. Eichinger, Dr. Eberdorfer, Feldgrill und Marczik, betreffend Vorlagen eines Steiermärkischen Ortskernerhaltungsgesetzes;

der Antrag der Abgeordneten Ritzinger, Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer, Marczik und Jamnegg, betreffend unzureichende Brandschutzvorkehrungen in steirischen Hochhäusern;

der Antrag der Abgeordneten Lind, Pörtl, Schrammel, Dr. Piaty, Neuhold, betreffend die Einbeziehung des Bezirkes Hartberg in die Grenzlandbezirke;

der Antrag der Abgeordneten Dr. Dorfer, Feldgrill, Dr. Heidinger, Dipl.-Ing. Fuchs und Ing. Stoisser, betreffend die Schaffung von Bestimmungen für steuerbegünstigtes Sparen mit gefördertem Anschlußkredit zwecks Gründung eines selbständigen Unternehmens;

der Antrag der Abgeordneten Dr. Piaty, Jamnegg, Nigl und Ing. Stoisser auf Schaffung eines Pflegeheimes;

der Antrag der Abgeordneten Dr. Piaty, Jamnegg, DDr. Stepantschitz und Dr. Dorfer auf Gründung einer steirischen Akademie für Krankenpflegefortbildung;

der Antrag der Abgeordneten Ritzinger, Marczik, Prof. Dr. Eichinger, Ing. Stoisser und Lind, betreffend genaue Erhebungen über den Stand der steirischen Wirtschaft, insbesondere über die finanzielle Situation und die Arbeitsplätze in den Betrieben;

der Antrag der Abgeordneten Jamnegg, Dr. Eichinger, Marczik und DDr. Stepantschitz, betreffend eine Verbesserung der Sicherheit auf dem Schulweg;

der Antrag der Abgeordneten Marczik, Ritzinger, Prankh, Dr. Eichinger und Dr. Dorfer zur Errichtung einer Unfallstation am Landeskrankenhaus Judenburg;

der Antrag der Abgeordneten Dr. Dorfer, Jamnegg, Feldgrill, Buchberger, Nigl, Pözl und Marczik, betreffend die Ergreifung von Maßnahmen zur Erhaltung vieler Detailgeschäfte zwecks Sicherstellung der Versorgung der Bevölkerung mit Waren des täglichen Bedarfs;

der Antrag der Abgeordneten Dr. Heidinger, Doktor Dorfer, Ing. Koiner und Ritzinger, betreffend eine mittelfristige Budgetvorschau (1975—1978);

der Antrag der Abgeordneten Sebastian, Aichholzer, Bischof, Brandl, Fellingner, Gratsch, Gross, Mag. Hartwig, Heidinger, Ileschitz, Karrer, Klobasa, Kohlhammer, Laurich, Loidl, Pichler, Premberger, Sponer, Schön, Dr. Strenitz, Zinkanell und Zoisl, betreffend die Beschlußfassung über ein Landesgesetz, mit dem besondere Bestimmungen zum Schutze der Stadt- und Ortsbilder in Steiermark getroffen werden (Stadt- und Ortserhaltungsgesetz);

der Antrag der Abgeordneten Sebastian, Aichholzer, Bischof, Brandl, Fellingner, Gratsch, Gross, Hammerl, Mag. Hartwig, Heidinger, Ileschitz, Karrer, Klobasa, Kohlhammer, Laurich, Loidl, Pichler, Premberger, Sponer, Schön, Dr. Strenitz, Zinkanell und Zoisl, betreffend die Erstellung eines Landes-Altenplanes;

der Antrag der Abgeordneten Dr. Strenitz, Loidl, Ileschitz, Gross, Hammerl und Genossen, betreffend den Bau einer Unterführung im Zuge der Friedhofstraße in Graz unter dem Bahnkörper der Südbahn;

der Antrag der Abgeordneten Schön, Fellingner, Pichler, Laurich und Genossen, betreffend die lawensichere Verbauung der B 115 (Eisenbundesstraße);

der Antrag der Abgeordneten Ileschitz, Zinkanell, Premberger, Zoisl und Genossen, betreffend die Regulierung des Gepringbaches im Gebiet der Gemeinde Dobl;

der Antrag der Abgeordneten Sebastian, Aichholzer, Bischof, Brandl, Fellingner, Gratsch, Gross, Hammerl, Mag. Hartwig, Heidinger, Ileschitz, Karrer, Klobasa, Kohlhammer, Laurich, Loidl, Pichler, Premberger, Sponer, Schön, Dr. Strenitz, Zinkanell und Zoisl, betreffend Abänderungen der Bestimmungen über die Wählbarkeit in der Gemeindewahlordnung Graz und in der Gemeindewahlordnung für die übrigen Gemeinden der Steiermark;

der Antrag der Abgeordneten Sebastian, Aichholzer, Bischof, Brandl, Fellingner, Gratsch, Gross, Hammerl, Mag. Hartwig, Heidinger, Ileschitz, Karrer,

Klobasa, Kohlhammer, Laurich, Loidl, Pichler, Premberger, Sponer, Schön, Dr. Strenitz, Zinkanell und Zoisl, betreffend ein Gesetz über die Errichtung und Erhaltung von Kinderspielflächen.

Diese Anträge weise ich der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zu.

Der nächste Tagesordnungspunkt der heutigen Sitzung betrifft die Wahl der Landtags-Ausschüsse.

Nach § 15 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages werden zur Vorberatung der Verhandlungsgegenstände Ausschüsse gewählt, wobei der Landtag die einzelnen Ausschüsse und die Anzahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder bestimmt.

Im Einvernehmen mit den Obmännern der im Landtag vertretenen Parteien ist vorgesehen, die bisherigen Ausschüsse beizubehalten und einen 9. Ausschuß, den Ausschuß für „Gesundheit- und Umweltschutz“, neu zu bilden.

Weiters ist vorgesehen, die Zusammensetzung des Finanz-Ausschusses von bisher 8 ÖVP, 7 SPÖ auf nunmehr 9 ÖVP und 6 SPÖ sowie die Zusammensetzung des Kontroll-Ausschusses von bisher 7 ÖVP, 7 SPÖ und 1 FPÖ auf nunmehr 8 ÖVP, 6 SPÖ und 1 FPÖ abzuändern.

Ich bitte die Abgeordneten, die diesen Vorschlägen zustimmen, um ein Zeichen mit der Hand!

Diese Vorschläge sind somit einstimmig angenommen!

Wir kommen nun zur Wahl der Ausschüsse:

1. Der **Ausschuß für Gesundheit- und Umweltschutz** setzt sich aus 9 Mitgliedern zusammen und zwar: 5 ÖVP, 4 SPÖ.

Von der ÖVP werden vorgeschlagen
als Mitglieder die Abgeordneten

DDr. Gerd Stepantschitz
Johanna Jamnegg
Dipl.-Ing. Dr. Siegfried Eberdorfer
Rupert Buchberger
Dr. Richard Piaty

als Ersatzmitglieder die Abgeordneten

Heribert Pölzl
Dr. Bernd Schilcher
Georg Prantkh
Erich Pölzl
Dr. Karl Maitz

Von der SPÖ werden vorgeschlagen
als Mitglieder die Abgeordneten

Hans Brandl
Hans Gross
Gerhard Heidinger
Dr. Dieter Strenitz

als Ersatzmitglieder die Abgeordneten

Julie Bischof
Georg Hammerl

Harald Laurich
Josef Zinkanell

Ich ersuche die Abgeordneten, die diesen Wahlvorschlägen zustimmen, um ein Zeichen mit der Hand.

Die Wahlvorschläge sind angenommen.

2. Der **Finanz-Ausschuß** setzt sich aus 15 Mitgliedern zusammen und zwar: 9 ÖVP, 6 SPÖ.

Von der ÖVP werden vorgeschlagen
als Mitglieder die Abgeordneten

Johanna Jamnegg,
Heribert Pölzl,
Ing. Simon Koiner,
Anton Nigl,
Dipl.-Ing. Dr. Siegfried Eberdorfer,
Dr. Helmut Heidinger,
Hermann Ritzinger,
Ing. Hans Stoisser,
DDr. Gerd Stepantschitz;

als Ersatzmitglieder die Abgeordneten

Josef Schrammel,
Prof. Dr. Karl Eichinger,
Dr. Leopold Johann Dorfer,
Rupert Buchberger,
Dr. Bernd Schilcher,
Dr. Karl Maitz,
Georg Prantkh,
Alexander Haas,
Franz Kollmann.

Von der SPÖ werden vorgeschlagen

als Mitglieder die Abgeordneten

Hans Brandl,
Johann Fellinger,
Harald Laurich,
Simon Pichler,
Alfred Sponer,
Dr. Dieter Strenitz;

als Ersatzmitglieder die Abgeordneten

Friedrich Aichholzer,
Walter Gratsch,
Hans Gross,
Gerhard Heidinger,
Josef Loidl,
Josef Zinkanell.

Ich ersuche die Abgeordneten, die mit diesem Wahlvorschlägen einverstanden sind, ein Zeichen mit der Hand zu geben.

Die Wahlvorschläge sind somit angenommen.

3. Der **Gemeinde- und Verfassungs-Ausschuß** setzt sich aus 11 Mitgliedern zusammen — 6 ÖVP, 5 SPÖ.

Von der ÖVP werden vorgeschlagen

als Mitglieder die Abgeordneten

Dr. Leopold Johann Dorfer,
Anton Nigl,

Alexander Haas,
Dr. Helmut Heidinger,
Dipl.-Ing. Hermann Schaller,
Adolf Pinegger;

als Ersatzmitglieder die Abgeordneten

Ing. Simon Koiner,
Dipl.-Ing. Hans Georg Fuchs,
Dr. Karl Maitz,
Johann Neuhold,
Prof. Dr. Karl Eichtinger,
Ing. Hans Stoisser.

Von der SPO werden vorgeschlagen

als Mitglieder die Abgeordneten

Johann Fellinger,
Walter Gratsch,
Hans Gross,
Georg Hammerl,
Gerhard Heidinger;

als Ersatzmitglieder die Abgeordneten

Friedrich Aichholzer,
Hans Karrer,
Harald Laurich,
Simon Pichler,
Dr. Dieter Strenitz.

Ich ersuche die Abgeordneten, die mit diesen Wahlvorschlägen einverstanden sind, eine Hand zu erheben.

Die Wahlvorschläge sind angenommen.

4. Der **Kontroll-Ausschuß** besteht aus 15 Mitgliedern und zwar nunmehr 8 ÖVP, 6 SPÖ, 1 FPÖ.

Von der ÖVP werden vorgeschlagen

als Mitglieder die Abgeordneten

Johanna Jamnegg,
Dr. Leopold Johann Dorfer,
Georg Prantch,
Erich Pörtl,
Josef Lind,
Adolf Pinegger,
Franz Kollmann,
Johann Aichhofer;

als Ersatzmitglieder die Abgeordneten

Rupert Buchberger,
Prof. Dr. Karl Eichtinger,
Adolf Marczik,
Ing. Hans Stoisser,
Franz Trummer,
Johann Neuhold,
Heribert Pölzl,
Alexander Haas.

Von der SPÖ werden vorgeschlagen

als Mitglieder die Abgeordneten

Friedrich Aichholzer,
Mag. Traute Hartwig,
Alois Klobasa,
Josef Loidl,

Josef Zinkanell,
Peter Zoisl;

als Ersatzmitglieder die Abgeordneten

Julie Bischof,
Walter Gratsch,
Hans Karrer,
Walter Kohlhammer,
Willibald Schön,
Alfred Sponer.

Von der FPÖ wird als Mitglied Abgeordneter Karl Wimmeler und

als Ersatzmitglied Abgeordneter

Ing. Klaus Turek
vorgeschlagen.

Ich ersuche die Abgeordneten, die mit diesen Wahlvorschlägen einverstanden sind, eine Hand zu erheben.

Somit sind die Wahlvorschläge angenommen.

5. Der **Landwirtschafts-Ausschuß** besteht aus 9 Mitgliedern — 5 ÖVP, 4 SPÖ.

Von der ÖVP werden vorgeschlagen
als Mitglieder die Abgeordneten

Rupert Buchberger,
Karl Lackner,
Anton Nigl,
Ing. Simon Koiner,
Dr. Leopold Johann Dorfer;

als Ersatzmitglieder die Abgeordneten

Franz Trummer,
Ing. Hans Stoisser,
Johann Aichhofer,
Dipl.-Ing. Hermann Schaller,
Erich Pörtl;

Von der SPÖ werden vorgeschlagen
als Mitglieder die Abgeordneten

Friedrich Aichholzer,
Hans Brandl,
Willibald Schön,
Josef Zinkanell;

als Ersatzmitglieder die Abgeordneten

Gerhard Heidinger,
Hans Karrer,
Alois Klobasa,
Peter Zoisl.

Ich ersuche die Abgeordneten, die mit diesen Wahlvorschlägen einverstanden sind, eine Hand zu erheben.

Die Wahlvorschläge sind angenommen.

6. Der **Sozial-Ausschuß** besteht aus 9 Mitgliedern — 5 ÖVP, 4 SPÖ.

Von der ÖVP werden vorgeschlagen
als Mitglieder die Abgeordneten

Johanna Jamnegg,
Dr. Richard Piaty,
Dr. Bernd Schilcher,
Dr. Karl Maitz,
Josef Schrammel;

als Ersatzmitglieder die Abgeordneten

Josef Lind,
DDr. Gerd Stepantschitz,
Hermann Ritzinger,
Georg Prandkh,
Franz Kollmann;

Von der SPO werden vorgeschlagen
als Mitglieder die Abgeordneten

Julie Bischof,
Johann Fellingner,
Prof. Traute Hartwig,
Dr. Dieter Strenitz;

als Ersatzmitglieder die Abgeordneten

Hans Gross,
Georg Hammerl,
Walter Kohlhammer,
Alfred Sponer.

Wer mit diesen Wahlvorschlägen einverstanden ist, möge ein Zeichen durch Erheben der Hand geben.

Die Wahlvorschläge sind angenommen.

7. Der **Verkehrswirtschaftliche Ausschuß** besteht aus 9 Mitgliedern — 5 ÖVP, 4 SPO.

Von der ÖVP werden vorgeschlagen
als Mitglieder die Abgeordneten

Prof. Dr. Karl Eichtinger,
Heribert Pölzl,
Ing. Hans Stoisser,
Dr. Helmut Heidinger,
Josef Schrammel;

als Ersatzmitglieder die Abgeordneten

Dipl.-Ing. Dr. Siegfried Eberdorfer,
Franz Trummer,
Hermann Ritzinger,
Josef Lind,
Anton Nigl.

Von der SPO werden vorgeschlagen
als Mitglieder die Abgeordneten

Hans Brandl,
Walter Gratsch,
Josef Loidl,
Simon Pichler;

als Ersatzmitglieder die Abgeordneten

Walter Kohlhammer,
Anton Premberger,
Willibald Schön,
Peter Zoisl.

Ich ersuche die Abgeordneten, die mit diesen Wahlvorschlägen einverstanden sind, eine Hand zum Zeichen der Annahme zu erheben.

Die Wahlvorschläge sind somit angenommen.

8. Der **Volksbildungs-Ausschuß** setzt sich aus 9 Mitgliedern zusammen, und zwar: 5 ÖVP, 4 SPO.

Von der ÖVP werden vorgeschlagen
als Mitglieder die Abgeordneten

Dipl.-Ing. Hermann Schaller,
Ing. Hans Stoisser,
Adolf Marczik,
Prof. Dr. Karl Eichtinger,
Johann Neuhold;

als Ersatzmitglieder die Abgeordneten

Dipl.-Ing. Dr. Siegfried Eberdorfer,
Dr. Bernd Schilcher,
Erich Pölzl,
Johanna Jamnegg,
Franz Kollmann.

Von der SPO werden vorgeschlagen
als Mitglieder die Abgeordneten

Hans Gross,
Prof. Traute Hartwig,
Gerhard Heidinger,
Alois Klobasa;

als Ersatzmitglieder die Abgeordneten

Harald Laurich,
Simon Pichler,
Anton Premberger,
Dr. Dieter Strenitz.

Ich ersuche die Abgeordneten, die mit den Wahlvorschlägen einverstanden sind, eine Hand zu erheben.

Ich stelle fest, daß die Wahlvorschläge angenommen sind.

9. Der **Wirtschafts- und Raumordnungs-Ausschuß** besteht aus 11 Mitgliedern und zwar 6 ÖVP, 5 SPO.

Von der ÖVP werden vorgeschlagen
als Mitglieder die Abgeordneten

Dipl.-Ing. Hans Georg Fuchs,
Hermann Ritzinger,
Dr. Helmut Heidinger,
Dipl.-Ing. Hermann Schaller,
Ing. Simon Koiner,
Dr. Leopold Johann Dorfer;

als Ersatzmitglieder die Abgeordneten

Adolf Marczik,
Karl Lackner,
Johann Aichhofer,
Ing. Hans Stoisser,
Josef Schrammel,
Johanna Jamnegg.

Von der SPO werden vorgeschlagen
als Mitglieder die Abgeordneten

Hans Gross,
Gerhard Heidinger,
Hans Karrer,
Simon Pichler,
Anton Premberger;

als Ersatzmitglieder die Abgeordneten

Hans Brandl,
Harald Laurich,
Josef Loidl,
Willibald Schön,
Dr. Dieter Strenitz.

Ich ersuche die Abgeordneten, die mit diesem Wahlvorschlag einverstanden sind, ein Zeichen mit der Hand zu geben.

Auch diese Wahlvorschläge sind angenommen.

Die Mitglieder der Landtags-Ausschüsse sind somit gewählt.

Ich schließe nunmehr die heutige Sitzung. Ich bitte Sie aber, nach dieser Sitzung zu bleiben, damit wir hier gleich die Konstituierung der Ausschüsse vornehmen. Ich werde bei dieser Gelegenheit die Vorschläge der einzelnen Parteien, die die Obmänner und die Schriftführer betreffen, verlesen und ich bitte jene Mitglieder, die dem betreffenden Ausschluß angehören, ein Zeichen der Zustimmung mit der Hand zu geben.

Die Landtagssitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 11.05 Uhr.